

Zürich,
21. September 2011

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Budget 2012, Genehmigung der Produktgruppen-Globalbudgets

1. Ausgangslage

Mit Gemeindebeschluss vom 26. September 2010 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Zürich der Vorlage zur Änderung der Gemeindeordnung zugestimmt, welche die definitive Verankerung der Globalbudgetierung zum Gegenstand hat. Die Änderungen der Gemeindeordnung wurden nach Genehmigung durch den Regierungsrat am 12. Januar 2011 durch den Stadtrat mit Beschluss vom 9. Februar 2011 auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Auf den gleichen Zeitpunkt wurde die Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudgets vom 24. März 2010 (Globalbudgetverordnung) – mit Ausnahme von Art. 14 betreffend interne Verrechnungen – in Kraft gesetzt.

Mit Inkrafttreten der Globalbudgetverordnung wird die von der Gemeinde am 10. März 1996 bewilligte Pilotphase zur Erprobung der Grundsätze der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (Verwaltungsreform) abgeschlossen. Die Entwürfe der Globalbudgets 2012 richten sich nach dem neuen Recht.

Die Dienstabteilungen mit Globalbudgets werden im Anhang zur Globalbudgetverordnung festgelegt. Gemäss Anhang können 8 Dienstabteilungen das Budget 2012 in Form eines Globalbudgets vorlegen. Es sind dies mit Ausnahme von Kultur und Stadtrichteramt die bisherigen Pilotabteilungen.

2. Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Um die Anforderungen der Globalbudgetverordnung erfüllen zu können, waren verschiedene Anpassungen an den Produktgruppen-Globalbudgets erforderlich. Die wesentlichsten generellen Änderungen sind:

- Die Steuerungsvorgaben mussten angepasst und ergänzt werden, um den Anforderungen von Art. 4 Abs. 3 der Globalbudgetverordnung möglichst gut entsprechen zu können.
- Im Beschlussteil wird neu in einer eigenen Rubrik ausgewiesen, wenn dauerhaft intern erbrachte Leistungen ausgelagert werden oder wenn dauerhaft Personalaufwand durch Sachaufwand ersetzt wird. Dieser Ausweis wird in Art. 4 Abs. 2 der Globalbudgetverordnung verlangt.
- Bisher wurden als Vergleichszahlen die Zahlen aus dem letzten Voranschlag und der letzten Rechnung angeführt. Aufgrund von Art. 5 Abs. 2 der Globalbudgetverordnung enthält das Produktgruppen-Globalbudget neu neben den Zahlen des letzten Voranschlages die Zahlen aus den letzten drei Rechnungen (zwei zusätzliche Vergleichswerte).

Neben den Änderungen aufgrund der neuen Globalbudgetverordnung hat es bei verschiedenen Abteilungen weitere Änderungen gegeben. Im Folgenden wird ein Überblick über die wichtigeren Anpassungen (einschliesslich Steuerungsvorgaben) gegeben.

- Beim **Steueramt** wird die Produktegruppe 1 neu «Steuergeschäft und Dienstleistungen» anstatt «Steuern und Dienstleistungen» genannt, dies um eine klarere Abgrenzung zu den Steuern als Einnahmen zu erhalten. Dann wird die Entschädigung an den Kanton für den Bezug der Quellensteuer neu ausserhalb des Globalbudgets geführt, da das Steueramt keinen Einfluss auf die Höhe der Entschädigung nehmen kann. Im Weiteren wird das Produkt 1.5 (Inventarisierung) aufgehoben, da aufgrund eines Kreisschreibens der Finanzdirektion des Kantons Zürich vom 24. Oktober 2008 mit Wirkung ab 1. Oktober 2009 die Dienstleistung vereinfacht und auf eine eigentliche Kontroll- und Unterstützungsfunktion reduziert wurde. Die Leistungen des Inventarisierungsteams werden dem Produkt 1.1 (Steuern natürliche Personen) zugerechnet. Schliesslich wurden die bisherigen Steuerungsvorgaben überarbeitet. Zum Call-Center und zum Kundenschalter werden keine Steuerungsvorgaben mehr geführt. Die von diesen Einheiten erbrachten Leistungen werden unter den Kennzahlen ausgewiesen. Die bisherigen zwei Steuerungsvorgaben zur Steuerveranlagung natürliche Personen sind durch neue Vorgaben bezüglich Einschätzungsquote und Durchlaufzeit ersetzt worden. Übernommen wurde aus dem bisherigen Budget die Steuerungsvorgabe «Anteil Steuerveranlagungen für die Grundsteuern, in denen die Schlussrechnung innert 180 Tagen nach Eingang der Steuererklärung erstellt wurde».
- Beim **Stadtspital Waid** enthält die Produktegruppe 1 (Stationäre Versorgung) den Fallschwere-Index (CMI) als zusätzliche Steuerungsvorgabe. In der Produktegruppe 3 (Notfallversorgung) wird bei den Steuerungsvorgaben neu unterschieden, ob die Aufnahme der Patientinnen und Patienten in die Notfallstation oder in die Notfallpraxis erfolgt.
- Beim **Stadtspital Triemli** wird wie beim Stadtspital Waid in der Produktegruppe 1 (Stationäre Versorgung) der Fallschwere-Index (CMI) als zusätzliche Steuerungsvorgabe aufgenommen. In der Produktegruppe 2 (Ambulante Versorgung) wird der Produktkatalog um folgende zwei neue Produkte erweitert: 2.11 Anästhesie und 2.12 Ambulantes Perio-peratives Zentrum (APZ). In der Produktegruppe 5 (Nebenbetriebe) wird die Zimmerbelegung in Prozent als zusätzliche Steuerungsvorgabe geführt. Im Weiteren sind über alle Produktegruppen diverse Produktebezeichnungen aktualisiert worden.
- Bei **Geomatik + Vermessung** trägt in der Produktegruppe 1 (Geoinformationssysteme und Vermessung) das Produkt 1.7 neu die Bezeichnung «Geodateninfrastruktur» anstatt «Stadtinterne Dienstleistungen». Dann sind die Definitionen der Produkte 1.2 (Unterhalt und Erneuerung der amtlichen Vermessung), 1.3 (Erstellen von Auszügen und Auswertungen von Geodaten) und 1.7 (Geodateninfrastruktur) der laufenden Entwicklung der Aufgaben angepasst worden. Dabei gibt es auch verschiedene Verschiebungen von Aufgaben zwischen diesen Produkten. Im Weiteren werden in der Produktegruppe 1 neu auch der Nettoaufwand des Produktes 1.2 (Unterhalt und Erneuerung der amtlichen Vermessung) und des Produktes 1.7 (Geodateninfrastruktur) sowie die Qualität der Geodateninfrastruktur als Steuerungsvorgaben ausgewiesen. Weggefallen sind die bisherigen Steuerungsvorgaben «Qualität der stadtinternen Dienstleistungen» und «Aktualität der Geodaten». In der Produktegruppe 2 (Reprotechnische Erzeugnisse) wird die bisherige Steuerungsvorgabe «Termintreue» neu als Kennzahl geführt.
- Bei **Grün Stadt Zürich** ist in der Produktegruppe 1 (Naturverständnis und -förderung) der Kostendeckungsgrad bezogen auf die gesamte Produktegruppe als zusätzliche Steuerungsvorgabe aufgenommen worden.
- Beim **Sportamt** werden in der Produktegruppe 2 (Sportförderung und Beratung) zusätzlich der Nettoaufwand Produkt 2.3 (Freiwillige Sportkurse für Jugendliche) und der Nettoaufwand Produkt 2.4 (Feriensportkurse und Ferienlager) als Steuerungsvorgaben geführt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Die Produktegruppen-Globalbudgets 2012 werden genehmigt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist den Departementsvorstehenden übertragen.

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy